



### **Massnahme 7: Beschleunigung des Technologietransfers**

Verstärkung des Technologietransfers durch verstärkte Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich Erneuerbare Energien.

Verstärkung der Informations- und Beratungsaktivitäten von EnergieSchweiz und deren Agenturen/Netzwerke zum Investitionsverhalten im Bereich Erneuerbare Energien.

### **Massnahme 8: Koordinierte Offensive in Aus- und Weiterbildung**

Der Bund soll eine koordinierte Offensive auf diesem Gebiet (gekoppelt mit dem gleichlautenden Vorschlag im Bereich Energieeffizienz) lancieren. Den wichtigsten Akteuren und Berufsleuten soll dabei das notwendige Wissen für die Umsetzung des Aktionsplans vermittelt werden – auf drei Handlungsebenen: Gezielte Kursangebote für Bau- und Planungsfachleute insbesondere für Wärmepumpen, Pellet-Feuerungen und thermische Anlagen; Weiterentwicklung Lehrmittel für Berufs- und Fachhochschulen; Unterstützung Projektunterricht an Primar- Sekundar- und Mittelschulen.

## **3.2 Wirkungen, volkswirtschaftliche Auswirkungen, Finanzierung**

Die durch die Massnahmen zu erwartenden energetischen Wirkungen sind folgendermassen zu beurteilen:

- Massnahmen fossile Heiz-Warmwassersysteme und Nah-/Fernwärme: Die vorgeschlagenen Massnahmen Nr. 1 und 2 haben als Gesamtpaket eine deutlich positive und zielkonforme Wirkung. Das ergeben die Abklärungen aufgrund der Modelldaten der Energieperspektiven<sup>1</sup> sowie weitere aktuelle Untersuchungen zu Gebäudemassnahmen. Die Substitutionspolitik von fossiler Energie durch erneuerbare Energieträger bringt sehr deutliche Senkungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zu beachten ist ein tendenziell zunehmender Verbrauch von Elektrizität auch zur Wärmegewinnung in Gebäuden (Warmwasserboiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen). Flankierende gesetzliche Bestimmungen und die Massnahmen im Effizienzbereich für Gebäude (siehe Aktionsplan Effizienz) müssen dafür sorgen, dass diese Entwicklung gebremst resp. umgekehrt werden kann (Ersatz Elektroboiler und Elektroheizungen).
- Ausbau Wasserkraft (Massnahmen 4 und 5): Hier gibt es bedeutende Potenziale bei den Wasserkraftwerken aller Grössenklassen und Typen. Der Fokus richtet sich auf die Sanierung und Optimierung bestehender (oder stillgelegter) Anlagen.<sup>2</sup> Die vorgeschlagenen Massnahmen bedürfen klarer politischer Entscheide.
- Flankierende Massnahmen (Massnahmen 1a, 2a, 2b, 3): Bei konsequenter Ausgestaltung dieser Massnahmen, vor allem auch durch die Kantone und Gemeinden, sind hier zusätzlich beachtliche energetische Wirkungen zu erzielen.
- Forschung, Aus- und Weiterbildung (Massnahmen 6-8): Die langfristige energetischen Wirkungen dieser Massnahmen sind nicht zu unterschätzen. Durch Verbesserung der Technologien (Forschung), die Ausstrahlung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (Erfahrung und Techno-

---

<sup>1</sup> Siehe Bericht Prognos vom Juli 2007

<sup>2</sup> Siehe Wasserkraftstrategie BFE, 2007